

Haftpflicht-Versicherung von Wassersportfahrzeugen

Produktinformationsblatt Versicherungen

IPP northport InsurancePartner Platform GmbH,
 Deutschland, Reg.-Nr. 7EKR-3IHFJ-19

IPP Yacht Haftpflicht Bedingungen

Dieses Blatt dient als kurzer Überblick und ist von daher unvollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten über unsere Rahmenverträge eine Haftpflicht-Versicherung für Wassersportfahrzeuge mit ausgesuchten Gesellschaften an.



Was ist versichert?

- ✓ Die Wassersport-Haftpflichtversicherung
- ✓ deckt Personen-, Sach-, und Vermögensschäden,
- ✓ für die Sie gesetzlich verantwortlich sind und die aus dem Besitz und Gebrauch des im Versicherungsschein genannten Wassersportfahrzeuges entstehen.
- ✓
- ✓ Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst die Prüfung, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht aber auch die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche.
- ✓
- ✓ Die Versicherung erstreckt sich auch auf: den Besitz und Gebrauch von Beibooten, das Ziehen von Wasserskiläufern, Slalom Ski, Wakeboards, Kneebords, Tubes und Schirmdrachenflie sowie auf Schäden an gemieteten Einstellräumen und Steganlagen.



Wie hoch ist die Deckungssumme?

- ✓ Die Höchstdeckungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht wenn das im Versicherungsschein genannte Wassersportfahrzeug gewerblich genutzt / verchartert wird.
- ✗ Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht wenn Sie sich alleindurch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen verpflichten.
- ✗ Geleistet wird für Schäden nur bis zur vereinbarten Deckungssumme



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:
- ! Wegen Schäden aus vorsätzlicher Handlung
- ! Wegen Schäden, die auf eine durch Alkohol oder Drogenenuss bedingte Bewusstseinsstörung zurückzuführen sind.
- ! Des Versicherungsnehmers oder des Eigners gegen mitversicherte Personen
- ! Eingeschränkte Deckung bzw. Versicherungssumme für Haftpflichtansprüche
- ! Nach dem Recht der USA oder Kanadas
- ! An fremden Sachen, die gemietet, oder gepachtet sind.



Wo gilt der Versicherungsschutz?

- ✓ Sofern nicht anderweitig vereinbart gilt der Versicherungsschutz weltweit.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie dem Versicherer oder uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie im Schadenfall die zum Schadennachweis
- erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner vorsorglich schriftlich haftbar machen sollten. Bei Brand, Explosion, Einbruchsdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag nach Zugang der Beitragsrechnung rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, schließen Sie die Versicherung für eine Dauer von mindestens einem Jahr ab. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder der Versicherer kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder der Versicherer können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres schriftlich kündigen. Dies muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Daneben können Sie oder der Versicherer den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles, bzw. nach der Abwicklung eines Schadens.

Über IPP northport InsurancePartner Plattform GmbH:

Der Assekurateur wurde Anfang 2021 gegründet. Sitz des Unternehmens ist Hamburg, geführt wird es von den Geschäftsführern Monica Dennert und Benjamin Zühr. Northport sieht seine Hauptaufgabe in der Etablierung fairer und langfristiger Partnerschaften für die digitale Entwicklung im Spezial-, Gewerbe- und Industriesegment mit dem Ziel bedarfsgerechter und effizienter Lösungen. Im komplexen Versicherungsgeschäft bietet northport Industriemaklern und -versicherern einen breiten, digitalen Marktzugang.

Die IPP northport InsurancePartner Plattform GmbH ist im Vermittlerregister als zugelassener Versicherungsvertreter gemäß §34d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Registernummer D-7EKR-3IHFJ-19 eingetragen. Die Eintragung der Registernummer kann auf der Internetseite www.vermittlerregister.info eingesehen und beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180 600 585-0 * überprüft werden.

Zuständige Berufskammer:

Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, www.hk24.de

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34d Gewerbeordnung
- §§ 59 - 68 VVG
- § 48b VAG
- VersVermV

Kasko-Versicherung von Wassersportfahrzeugen

Produktinformationsblatt Versicherungen

IPP northport InsurancePartner Platform GmbH,
 Deutschland, Reg.-Nr. 7EKR-3IHFJ-19

IPP Yacht Kasko Bedingungen

Dieses Blatt dient als kurzer Überblick und ist von daher unvollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten über unsere Rahmenverträge eine Kasko-Versicherung für Wassersportfahrzeuge mit ausgesuchten Gesellschaften an. Mit dieser wird Ihr Wassersportfahrzeug und seine Maschinenanlage, das technische Zubehör samt Inventar, Beiboot und persönlicher Habe versichert.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand Ihrer Kaskoversicherung ist Ihr Wassersportfahrzeug einschl. der zum Gebrauch des Wassersportfahrzeuges notwendigen Ausrüstungsgegenstände, die fest an- oder eingebaute Einrichtung, Beschlüge, Winden, Masten und Spieren, stehendes und laufendes Gut, Reservesegel, sowie die eingebaute Motorenanlage einschl. Getriebe, Welle und Schraube.
- ✓ Was wird ersetzt?
- ✓ Bei Totalverlust des Wassersportfahrzeuges, des Außenbordmotors, des Beibootes, der Rettungsinsel, des Trailers und der persönlichen Effekten ersetzt der Versicherer die jeweilige Versicherungssumme abzgl. erzielbarer Restwerte.
- ✓ Bei Beschädigungen / Teilschäden werden die notwendigen Reparaturkosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme ohne Abzüge „neu für alt“ ersetzt.
- ✓ Wie hoch ist die Versicherungssumme?
- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag als Feste Taxe



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für Schäden an der Maschinenanlage, der elektrischen oder durch Motor betriebenen Ausrüstung, den nicht fest eingebauten maschinellen und technischen Einrichtungen, den optischen Geräten und den Effekten übernimmt der Versicherer nur für benannte Gefahren Versicherungsschutz.
- ✗ Wert- und Schmucksachen, nicht fest eingebaute Uhren, Pelze, Bargeld, Papiere irgendwelcher Art mit Geldwert, Bank und Kreditkarten, Dokumente.
- ✗ Schäden infolge des Diebstahls nicht gesicherter Außenbordmotoren und Trailer.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versicherbar. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel:
- ! politische Gefahren und Kernenergie, sowie Leistungen, die für den Versicherer Sanktionsmaßnahmen nach sich ziehen würden
- ! Schäden durch Witterungseinflüsse wie z.B. Sonne
- ! Osmose
- ! Gewerbliche Nutzung
- ! betriebsbedingte Schäden an der maschinellen Einrichtung, verursacht z.B. durch Alterung, normalen Verschleiß, Abnutzung oder Frost.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht innerhalb des in der Police genannten Fahrtgebietes, während der eigenen Fahrt, sowie bei allen üblichen Aufenthalten an Land (z.B. Werft-, Winterlager, während etwaiger Transporte, Kranen und Slippen)



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie dem Versicherer oder uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner vorsorglich schriftlich haftbar machen sollten. Bei Brand, Explosion, Einbruchsdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag nach Zugang der Beitragsrechnung rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, schließen Sie die Versicherung für eine Dauer von mindestens einem Jahr ab. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder der Versicherer kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder der Versicherer können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres schriftlich kündigen. Dies muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen. Daneben können Sie oder der Versicherer den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles, bzw. nach der Abwicklung eines Schadens.

Über IPP northport InsurancePartner Plattform GmbH:

Der Assekurateur wurde Anfang 2021 gegründet. Sitz des Unternehmens ist Hamburg, geführt wird es von den Geschäftsführern Monica Dennert und Benjamin Zühr. Northport sieht seine Hauptaufgabe in der Etablierung fairer und langfristiger Partnerschaften für die digitale Entwicklung im Spezial-, Gewerbe- und Industriesegment mit dem Ziel bedarfsgerechter und effizienter Lösungen. Im komplexen Versicherungsgeschäft bietet northport Industriemaklern und -versicherern einen breiten, digitalen Marktzugang.

Die IPP northport InsurancePartner Plattform GmbH ist im Vermittlerregister als zugelassener Versicherungsvertreter gemäß §34d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Registernummer D-7EKR-3IHFJ-19 eingetragen. Die Eintragung der Registernummer kann auf der Internetseite www.vermittlerregister.info eingesehen und beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180 600 585-0 * überprüft werden.

Zuständige Berufskammer:

Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, www.hk24.de

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34d Gewerbeordnung
- §§ 59 - 68 VVG
- § 48b VAG
- VersVermV